

9. Dezember 2013

3. ordentliche Gemeindeversammlung im Gemeindesaal

Vorsitz: André Thouvenin, Gemeindepräsident
Protokoll: Martina Buri, Stv. Gemeindeschreiberin
Zeit: 20:00 bis 21.12 Uhr
Stimmzähler: Nicola Di Menna
Lorenz Halder
Jürg Kübler
Eduard Rohner
Anwesende Stimmbürger: 133

Traktanden

1. Bürgerrechtsgesuche

- Drost, Philipp Jürgen, geb. 1972,
Drost geb. Riehle, Judith Maria, geb. 1972,
ihre Kinder Drost, Lilly Babette, geb. 2004 und Henrik Nicklas, geb. 2007,
deutsche Staatsangehörige,
wohnhaft In den Reben 53, 8708 Männedorf
Zustimmung
- Edis, Galip Cem, geb. 1970 österreichischer Staatsangehöriger,
Edis, Ayse Pelin, geb. 1970, türkische Staatsangehörige,
ihre Kinder Edis, Sim, geb. 2001 und Ali, geb. 2008, österreichische Staats-
angehörige,
wohnhaft Biberhaldenweg 10, 8708 Männedorf
Zustimmung
- Feltham, Gregg, geb. 1963,
Feltham, Barbara Jean Taylor, geb. 1964,
kanadische Staatsangehörige, wohnhaft Boldernstrasse 21, 8708 Männe-
dorf
Zustimmung
- Kanele, Christian, geb. 1963,
Kanele geb. Dinekli, Yasemin, geb. 1964,
ihre Kinder Kanele, Filiz Laetitia, geb. 2002 und Amber Aspasia, geb. 2004,
deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Brunngasse 3, 8708 Männedorf
Zustimmung

-
- Otten, Petra Sophia, geb. 1960, ledig, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Im oberen Boden 10, 8708 Männedorf
Zustimmung
 - Parushev, Vesselin Panayotov, geb. 1973, Parusheva, Viliana Plamenova, geb. 1975, ihre Kinder Parusheva, Albena Vesselinova, geb. 2003 und Parushev Alexander, geb. 2010, bulgarische Staatsangehörige, wohnhaft Hofenstrasse 80C, 8708 Männedorf
Zustimmung
 - Röper, Walter Wilhelm, geb. 1968, deutscher Staatsangehöriger, Deraef, Isabelle Paula Michèle, geb. 1969, belgische Staatsangehörige, ihre Kinder Röper, Alexia Helena, geb. 1998, Sebastian Harald, geb. 2002 und Florian André, geb. 2002, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Aufdorfstrasse 146, 8708 Männedorf
Zustimmung
 - Slater, Michael John, geb. 1965 in Vereinigtes Königreich, verheiratet, britischer Staatsangehöriger, wohnhaft Schellenstrasse 19, 8708 Männedorf
Zustimmung
 - Yordanova, Tsvetelina, geb. 1969, verwitwet, ihr Sohn Yordanov, Boris, geb. 2003, bulgarische Staatsangehörige, wohnhaft Alte Landstrasse 123, 8708 Männedorf
Zustimmung
2. Genehmigung des Voranschlages 2014
Zustimmung mit Änderung
 3. Stiftungsurkunde der Pensionskasse der Gemeinde Männedorf
Zustimmung

Die behördlichen Anträge mit den zugehörigen Akten lagen ab Montag, 25. November 2013, während der ordentlichen Publikumszeiten in der Präsidialabteilung zur Einsicht auf.

Begrüssung

Gemeindepräsident André Thouvenin eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderats zur heutigen ordentlichen Gemeindeversammlung.

Formelles, Beschlussfähigkeit der Versammlung

André Thouvenin weist darauf hin, dass die Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig erfolgte und publiziert wurde, die Abstimmungsunterlagen allen Stimmberechtigten zugestellt wurden und die Akten zur Einsichtnahme in der Präsidentialabteilung auflagen. Aus der Versammlung werden dagegen keine Einwände vorgebracht. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Wahl der Stimmzähler

Die vier Wahlbüromitglieder

- *Nicola Di Menna (Leitung)*
- *Jürg Kübler*
- *Eduard Rohner*
- *Lorenz Halder*

werden von der Versammlung einstimmig als Stimmzähler gewählt.

Zahl der Stimmberechtigten

Die anwesenden Stimmberechtigten werden durch die Stimmzähler ermittelt. Die Zählung ergibt, dass 133 stimmberechtigte Einwohner/innen anwesend sind. Aus der Versammlung wird kein Einwand erhoben, dass Personen ohne Stimmrecht anwesend seien.

Von der Presse ist Jaqueline Surer ohne Stimmrecht anwesend. Zudem ist André Lüdi, Abteilungsleiter Finanzen, als nicht stimmberechtigter Experte anwesend.

Traktandenliste

Aus der Versammlung ergeben sich keine Anträge zur Traktandenliste; die Reihenfolge wird nicht verändert.

Allgemeines

Das Protokoll wird von der stellvertretenden Gemeindeschreiberin Martina Buri verfasst. Die Gemeindeversammlung wird auf Tonband aufgenommen. André Thouvenin verweist darauf, dass sich im Gemeindesaal mehrere Mikrofone befinden. Er bittet die Votanten, diese bei ihren Voten zu benützen. Er ersucht die Rednerinnen und Redner, sich bei Wortmeldungen mit Name und Vorname vorzustellen, ihre Voten kurz zu halten und wenn möglich Wiederholungen zu vermeiden. Es ist auch möglich einen Antrag auf Redezeitbeschränkung zu stellen.

22	06.03.00	Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und zurückgezogene Gesuche Drost Philipp und Drost geb. Riehle, deutsche Staatsangehörige
----	----------	--

André Thouvenin

André Thouvenin informiert, dass die Bürgerrechtsbewerber/innen in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sind und ihre Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten aufgrund eines persönlichen Gesprächs als gegeben erachtet werden. Die Bewerber/innen sprechen gut Deutsch und besitzen gute staatsbürgerliche Kenntnisse.

André Thouvenin schlägt den Stimmberechtigten vor, nach der Vorstellung der einzelnen Bewerber/innen über alle Bürgerrechtsgesuche in einer Abstimmung abzustimmen, und nicht nach jedem Gesuch eine separate Abstimmung durchzuführen. Möchte jemand separat über die Gesuche abstimmen, kann der Stimmberechtigte sich melden. Es wird in diesem Fall für jedes Gesuch eine einzelne Abstimmung stattfinden. André Thouvenin fragt die Stimmberechtigten zudem nach jedem Gesuch, ob jemand Fragen zu den Bewerber/innen hat.

Der Gemeindepräsident erkundigt sich nach der Vorstellung der Bewerber/innen nochmals, ob die Stimmberechtigten einverstanden sind, dass über alle Gesuche gleichzeitig abgestimmt wird. Die Stimmberechtigten wenden dagegen nichts ein.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Drost, Philipp Jürgen, 1972 und **Drost geb. Riehle, Judith Maria**, 1972, ihre Kinder **Drost, Lilly Babette**, geb. 2004 und **Henrik Nicklas**, geb. 2007 deutsche Staatsangehörige, wohnhaft In den Reben 53, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der BüVO unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung nachdem alle Bürgerrechtsbewerber/innen vorgestellt wurden

Dem Einbürgerungsantrag wird durch Handerheben ohne Gegenstimme zugestimmt. Somit wird dem Ehepaar Philipp Jürgen und Judith Maria Drost geb. Riehle und ihren Kindern Lilly Babette und Henrik Nicklas das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung - erteilt.

23	06.03.00	Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und zurückgezogene Gesuche Edis Galip, österreichischer Staatsangehöriger und Edis Ayse, türkische Staatsangehörige
----	----------	--

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Edis, Galip Cem, 1970,
Edis, Ayse Pelin, 1970,
ihre Kinder Edis, **Sim**, geb. 2001, und Ali, geb. 2008
österreichische Staatsangehörige,
wohnhaft Biberhaldenweg 10, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der BüVO unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung nachdem alle Bürgerrechtsbewerber/innen vorgestellt wurden

<p>Dem Einbürgerungsantrag wird durch Handerheben ohne Gegenstimme zugestimmt. Somit wird dem Ehepaar Galip Cem und Ayse Pelin und ihren Kindern Edis, Sim und Ali das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung - erteilt.</p>
--

24	06.03.00	Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und zurückgezogene Gesuche Gregg und Barbara Feltham
----	----------	---

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Feltham, Gregg, 1965,
Feltham, Barbara Jean Taylor, 1964,
kanadische Staatsangehörige,
wohnhaft Boldernstrasse 21, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der BüVO unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung nachdem alle Bürgerrechtsbewerber/innen vorgestellt wurden

Dem Einbürgerungsantrag wird durch Handerheben ohne Gegenstimme zugestimmt. Somit wird dem Ehepaar Gregg und Barbara Jean Taylor das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung - erteilt.
--

25 06.03.00 Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und
zurückgezogene Gesuche
Christian und Yasemin Kanele-Dinekli

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Kanele, Christian, 1963,
Kanele-Dinekli, Yasemin, 1964,
ihre Kinder **Kanele, Filiz Laetitia**, geb. 2002 und **Amber Aspasia**, geb. 2004,
deutsche Staatsangehörige,
wohnhaft Brunngrasse 3, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der BüVO unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung nachdem alle Bürgerrechtsbewerber/innen vorgestellt wurden

<p>Dem Einbürgerungsantrag wird durch Handerheben ohne Gegenstimme zugestimmt. Somit wird dem Ehepaar Christian und Yasemin und ihren Kindern Kanele, Filiz Laetitia und Amber Aspasia das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung - erteilt.</p>
--

26 06.03.00 Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und
zurückgezogene Gesuche
Petra Otten

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Otten Petra, 1960
ledig,
deutsche Staatsangehörige,
wohnhaft Im oberen Boden 10, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der BüVO unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung nachdem alle Bürgerrechtsbewerber/innen vorgestellt wurden

<p>Dem Einbürgerungsantrag wird durch Handerheben ohne Gegenstimme zugestimmt. Somit wird Petra Otten das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung - erteilt.</p>

27 06.03.00 Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und
zurückgezogene Gesuche
Vesselin Parushev und Viliana Parusheva

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Parushev, Vesselin Panayotov, 1973,
Parusheva, Viliana Plamenova, 1975,
ihre Kinder **Parusheva Albena Vesselinova**, geb. 2003 und **Parushev Alexander**, geb. 2010
bulgarische Staatsangehörige,
wohnhaft Hofenstrasse 80C, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der BÜVO unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung nachdem alle Bürgerrechtsbewerber/innen vorgestellt wurden

<p>Dem Einbürgerungsantrag wird durch Handerheben ohne Gegenstimme zugestimmt. Somit wird dem Ehepaar Vesselin und Viliana und ihren Kindern Alben a und Alexander das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung - erteilt.</p>
--

28 06.03.00 Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und
zurückgezogene Gesuche
Walter Röper und Isabelle Deraef

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Röper, Walter, geb. 1968, deutscher Staatsangehöriger
Deraef, Isabelle Paula Michèle, geb. 1969, belgische Staatsangehörige
ihre Kinder **Röper, Alexia Helena**, geb. 1998, **Sebastian Harald**, geb. 2002 und
Florian André, geb. 2002, deutsche Staatsangehörige
wohnhaft Aufdorfstrasse 146, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der BüVO unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung nachdem alle Bürgerrechtsbewerber/innen vorgestellt wurden

<p>Dem Einbürgerungsantrag wird durch Handerheben ohne Gegenstimme zugestimmt. Somit wird dem Ehepaar Walter und Isabelle und ihren Kindern Alexia, Sebastian und Florian das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung - erteilt.</p>

29 06.03.00 Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und
zurückgezogene Gesuche
Michael Slater

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Slater, Michael John, 1965,
britischer Staatsangehöriger,
wohnhaft Schellenstrasse 19, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der BüVO unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung nachdem alle Bürgerrechtsbewerber/innen vorgestellt wurden

<p>Dem Einbürgerungsantrag wird durch Handerheben ohne Gegenstimme zugestimmt. Somit wird Michael Slater das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung - erteilt.</p>
--

30 06.03.00 Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und
zurückgezogene Gesuche
Tsvetelina Yordanova

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Yordanova, Tsvetelina, geb. 1969, verwitwet
ihr Sohn **Yordanov, Boris**, geb. 2003,
bulgarische Staatsangehörige,
wohnhafte Alte Landstrasse 123, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der BüVO unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung nachdem alle Bürgerrechtsbewerber/innen vorgestellt wurden

<p>Dem Einbürgerungsantrag wird durch Handerheben ohne Gegenstimme zugestimmt. Somit wird Tsvetelina und ihrem Sohn Boris das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung - erteilt.</p>

31

10.07 Finanzen, Voranschläge
Voranschlag 2014 der Gemeinde Männedorf

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

- Der Voranschlag 2014 der Gemeinde Männedorf wird mit einem Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 737'600 genehmigt.
- Der Steuerfuss wird gegenüber dem Vorjahr unverändert auf 95% festgesetzt.

Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung für das Voranschlagsjahr 2014 zeigt Aufwendungen von CHF 90.80 Mio. (CHF 86.78 Mio. in der Rechnung 2012) und Erträge von CHF 90.06 Mio. (CHF 87.26 Mio. in der Rechnung 2012). Daraus ergibt sich ein Aufwandüberschuss von CHF 0.74 Mio. (CHF 0.48 Mio. Ertragsüberschuss in der Rechnung 2012), der dem Eigenkapitalkonto belastet wird. Im Vergleich Voranschlag 2014 zum Voranschlag 2013 zeigt sich bei einer reinen Betrachtung der Ausgabenseite ein Wachstum der Ausgaben von CHF 88.17 Mio. (Voranschlag 2013) um CHF 2.63 Mio. oder 2.98% auf CHF 90.79 Mio. (Voranschlag 2014). Allein die Mehraufwendungen für Abschreibungen und Beiträge an den kantonalen Finanzausgleich belasten den Voranschlag 2014 mit CHF 2.30 Mio. zusätzlich. Dank deutlich höheren Steuereinnahmen von CHF 3.73 Mio. fällt der Aufwandüberschuss im Voranschlag 2014 verglichen mit dem Voranschlag 2013 um CHF 0.59 Mio. geringer aus.

Auf Stufe Ressort präsentiert sich die Laufende Rechnung wie folgt:

Die Gesamtrechnung zeigt einen Cash-Flow von CHF 7.76 Mio. (CHF 8.39 Mio. in der Rechnung 2012). Für den steuerfinanzierten Bereich beläuft er sich auf CHF 5.17 Mio. (CHF 5.69 Mio. in der Rechnung 2012).

Im Rahmen der SpARBemühungen des Gemeinderats wurden die Vorgaben für die Erarbeitung der Voranschlagswerte auf Basis der Jahresrechnung 2012 festgelegt. Die weitere Berichterstattung zum Voranschlag 2014 erfolgt daher im Vergleich zur Rechnung 2012.

Der Anstieg des Nettoaufwands um CHF 1.22 Mio. im Vergleich Voranschlag 2014 zur Jahresrechnung 2012 ist aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich:

	Mio. CHF	Mio. CHF
Mehraufwand / Tiefere Einnahmen:		
<input type="checkbox"/> Mehrkosten Bildungswesen, darin enthalten:		2.25
o Anstieg Personalkosten (Gesetzesänderung und kantonale Vorgaben, inkl. Besoldungsrevision kantonales Lehrpersonal)	1.17	
o Mehrkosten bei der Sonderschulung (Heimplatzierungen, Wegfall Staatsbeiträge)	0.42	
o Mehrkosten/Mindereinnahmen bei den Schülerclubs und Kindertagesstätten	0.31	
<input type="checkbox"/> Mindereinnahmen Grundstückgewinnsteuern		0.93

<input type="checkbox"/> Höhere Abschreibungen als Folge der geplanten Investitionen	0.89
<input type="checkbox"/> Mehr Finanzausgleichsbeiträge aufgrund höherer Steuerkraft	0.82
<input type="checkbox"/> Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe / Kinder- und Jugendheime (Kostenverschiebung aus Asylwesen, Wegfall Subventionen, Kostenverschiebung Heimplatzierungen Jugendliche)	0.42
<input type="checkbox"/> Alters- und Pflegeheim Allmendhof (Rückgang der Bettenauslastung)	0.25
<input type="checkbox"/> Finanz- und Steuerverwaltung (Kostenverschiebung Druck- und Verpackung, weniger Interne Verrechnungen, höhere Betriebskosten, externe Unterstützung bei Grundsteuerfällen)	0.18
<input type="checkbox"/> Mehrkosten Pflegefinanzierung aufgrund Erfahrungswerte	0.14
<input type="checkbox"/> Mehrkosten Zusatzleistungen aufgrund aktueller Fallzahlen	0.13
<input type="checkbox"/> Liegenschaftenabteilung, Reorganisation	0.12
<input type="checkbox"/> Mehrkosten Vormundschaft (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB)	0.11
<input type="checkbox"/> Amtliche Vermessung (Wegfall erhaltene Subventionen im 2012)	0.10
<input type="checkbox"/> Denkmalpflege und Heimatschutz (Verpflichtung aufgrund bereits zugesicherter Beiträge)	0.10

Minderaufwand / Höhere Einnahmen:

<input type="checkbox"/> Mehreinnahmen Ordentliche Steuern Rechnungsjahr (Anstieg Steuerkraft und Steuerfusserhöhung ab 2013)	3.84
<input type="checkbox"/> Wegfall einmaliger Aufwand Rückstellung BVK-Sanierung im 2012	0.99
<input type="checkbox"/> Tieferer Beitrag an den Zürcher Verkehrsverbund	0.10
<input type="checkbox"/> Wegfall einmaliger Buchverlust Beteiligung Spital Männedorf	0.31

In den gebührenfinanzierten Kostenstellen betragen die Aufwendungen im Voranschlagsjahr 2014 gesamthaft CHF 15.89 Mio. (Elektrizitätswerk, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung inkl. Kläranlage und Abfallbewirtschaftung). Bei Erträgen von CHF 16.10 Mio. resultieren Ertragsüberschüsse im Betrag von total CHF 0.21 Mio. Diese werden den Spezialfinanzierungskonten zugewiesen.

Der Einfache Staatssteuerertrag wird auf Basis der aktuellen Fakturierung 2013 für das Voranschlagsjahr 2014 auf CHF 38.95 Mio. geschätzt. Daraus resultieren bei einem Steuerfuss von 95% Einnahmen von CHF 37.00 Mio. an ordentlichen Steuern des Rechnungsjahrs 2014. Gegenüber dem Abschluss 2012 werden die ordentlichen Steuereinnahmen somit voraussichtlich um CHF 3.84 Mio. höher ausfallen.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen 2013 im Gesamthaushalt liegen mit CHF 14.63 Mio. auf sehr hohem Niveau.

Der Anteil der steuerfusswirksamen Investitionen beträgt CHF 10.71 Mio., worin das Projekt Mehrzweckgebäude Blatten bereits mit einem Anteil von CHF 5.50 Mio. berücksichtigt ist.

In den gebührenfinanzierten Kostenstellen betragen die Nettoinvestitionen gesamthaft CHF 3.92 Mio. (Elektrizitätswerk CHF 1.85 Mio., Wasserversorgung CHF 0.45 Mio., Abwasserbeseitigung inkl. Kläranlage CHF 1.62 Mio.).

Die grössten Ausgaben im Jahr 2014 betreffen folgende Projekte:

	Mio. CHF
<input type="checkbox"/> Neubau Mehrzweckgebäude Blatten	5.50
<input type="checkbox"/> Pump- und Regenüberlaufbecken Leuenhaab, Sanierung und Erweiterung	0.80
<input type="checkbox"/> Investitionsbeitrag an ZV Feuerwehr (Ersatz Drehleiter)	0.46
<input type="checkbox"/> Kläranlage Weiern, Ausbau Biologie und Filter	0.40
<input type="checkbox"/> Sanierung Kugelgasse Nord / Hofenstrasse Süd	0.39
<input type="checkbox"/> Sanierung Glärnischstrasse (Abschnitt Gufenhalde - Hofenstrasse)	0.39
<input type="checkbox"/> Kindergarten Gufenhalden, Innensanierung	0.36
<input type="checkbox"/> Neubau Trafostation Widenbad	0.35
<input type="checkbox"/> Sanierung/Offenlegung Schwerzibach	0.35
<input type="checkbox"/> Sanierung Bahnhofstrasse West	0.31

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad für das Rechnungsjahr 2014 beträgt voraussichtlich 53%. Der Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2017 wird gemäss der aktuellen Finanz- und Investitionsplanung bei 62% liegen. Diese Kennzahl zeigt die Finanzierung der Investitionen aus den selbst erarbeiteten Mitteln, wobei Werte unter 70% über einen längeren Zeitraum zu einer grossen Verschuldung führen. Langfristig anzustreben ist deshalb ein Selbstfinanzierungsgrad von gegen 100%.

Steuerfuss

Dank des Anstiegs der Steuerkraft und der Erhöhung des Steuerfusses um 5% auf 95% ab 2013 fliessen der Gemeinde mehr Mittel zu, um anstehende Investitionen finanzieren zu können. Aufgrund des vorliegenden Voranschlags und der Erkenntnisse aus der laufenden Finanzplanung, vor allem dem grossen Investitionsvolumen und der sich daraus abzeichnenden Fremdverschuldung, ist eine Beibehaltung des Steuerfusses von 95% auch trotz der deutlich angestiegenen Steuerkraft dringend notwendig. Bereits im Voranschlagsjahr 2014 ist aufgrund des hohen Investitionsvolumens mit einer zusätzlichen Neuverschuldung im Bereich von CHF 5 bis 10 Mio. zu rechnen (Stand heute: CHF 20.7 Mio.). Bis zum Ende der aktuellen Finanzplanungsperiode ist immer noch mit einer deutlichen Zunahme der Fremdverschuldung auf CHF 40 Mio. zu rechnen.

Bestandesrechnung

Per Ende Rechnungsjahr 2012 weist die Bestandesrechnung ein hohes Eigenkapital von CHF 58.21 Mio. aus. Aufgrund der budgetierten Rechnungsergebnisse 2013 und 2014 wird es sich bis Ende 2014 voraussichtlich auf CHF 56.14 Mio. reduzieren.

Stellungnahme des Gemeinderats

Trotz der laufenden Sparbemühungen von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung zeigt der Voranschlag 2014 höhere Kosten gegenüber dem Voranschlag 2013 und besonders gegenüber der Jahresrechnung 2012. Die Entstehung dieser Mehraufwendungen liegt im Wesentlichen ausserhalb der direkten Einflussnahme des Gemeinderats. Der Gemeinderat empfiehlt die Abnahme des vorliegenden Voranschlags 2014 mit einem Defizit von CHF 737'600.00.

Referat

Finanzvorsteher Giampaolo Fabris erläutert das Geschäft im Sinne der Weisung.

Ruedi Kübler, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Das ausgewiesene Defizit beträgt CHF 700'000. Dies entspricht 0.8% der Gesamtbudgetsumme. Die RPK ist enttäuscht, dass der Gemeinderat es nicht geschafft hat, diesen kleinen Betrag zu bereinigen, damit ein ausgeglichenes Budget hätte präsentiert werden können. Dieser Betrag hätte nicht auf der Einnahmeseite, sondern auf der Ausgabenseite korrigiert werden müssen. Die RPK geht davon aus, dass die jetzigen Beträge auf der Ausgabenseite das absolute Maximum ausweisen. Sie möchte dies auch so vom Gemeinderat verstanden haben. Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem vorliegenden Budget und der Festsetzung des Steuerfusses zuzustimmen.

Diskussion

Etienne Ruedin, Änderungsantrag

Das Budget hat nach seiner Ansicht zwei Aspekte. Einerseits geht es um das Geld. Giampaolo Fabris hat diesen Aspekt erläutert und Etienne Ruedin denkt, dass das Budget soweit in Ordnung ist. Allerdings kann man auch der Ansicht von Ruedi Kübler sein, dass eine schwarze Null schön gewesen wäre.

Auf der anderen Seite geht es im Dorf nicht nur um die Verwaltung, sondern auch um die Menschen, die hier leben, d.h. um das Dorfleben. Diese Personen sind das „Schmiermittel“ des Getriebes. Früher wurde dies ab und zu honoriert (z.B. Znüni für die Personen, welche die Waldputzete durchgeführt haben oder kleine Gesten für Personen, die etwas für das Dorf gemacht haben). Heute ist dies nicht mehr der Fall. Etienne Ruedin nennt als Beispiel, die Musik, die anlässlich der Energiestadt-Labelübergabe gespielt hat und als Dank Äpfel erhalten hat. Allerdings wurden diese Äpfel nicht von der Gemeinde finanziert, sondern von Privaten.

Aus diesen Gründen stellt er den Antrag, dass im nächsten Jahr CHF 15'000 mehr ausgegeben werden als im letzten Jahr, entweder auf dem Konto-Nr. 1001.3190.00 (Allgemeiner Sachaufwand) oder 1006.3197.00 (öffentliche Anlässe). Die Präsidialabteilung kann entscheiden, auf welchem Konto der Betrag ausgewiesen werden soll. Der Betrag soll für örtliche Gruppierungen, die sich für die Allgemeinheit und das Dorf-

leben engagieren als kleine Geste eingesetzt werden (z.B. Znüni, Kafi oder Apéro nach der Gemeindeversammlung einmal im Jahr).

Giampaolo Fabris

Giampaolo Fabris schlägt vor, dass der Betrag auf dem Konto der Finanzabteilung „Diverse Beiträge“ ausgewiesen wird. Über dieses Konto werden die Beiträge ausbezahlt, die zentral durch die Finanzabteilung gesprochen werden. Es handelt sich um die Konto-Nr. 1180.3659.00.

André Thouvenin

André Thouvenin weist darauf hin, dass die Zuweisung des Konto wichtig ist, damit nach Abschluss der Rechnung die Verwendung dieses Betrags überprüft werden kann. Er fasst nochmals zusammen, dass der Änderungsantrag, CHF 15'000 Mehrausgaben auf einem Sachkonto, das von Giampaolo Fabris erwähnt wurde, vorsieht. Über den Antrag wird abgestimmt, sobald feststeht, ob es noch weitere Änderungsanträge gibt.

Philip Walter

Die SVP empfiehlt der Versammlung, die Anträge des Gemeinderats gutzuheissen. Dies aus drei Gründen:

- Formeller Grund: Es ist nicht Sache der Gemeindeversammlung, sondern des Gemeinderats, ein durchführbares Budget vorzulegen. Wenn man dies anders machen möchte, bräuchte es eine vorberatende Finanzkommission. Es würde zu viel Zeit beanspruchen, wenn die Gemeindeversammlung Posten für Posten durchgehen würde.
- Sachlicher Grund: Vor einem Jahr hat Philip Walter beantragt, dass der Gemeinderat hinsichtlich des Sparens in Vorleistung gehen soll, bevor der Steuerfuss erhöht wird. Dies wurde in der Präsentation als Einkommenssteigerung präsentiert. Diese Mehreinnahmen sind die Steuereinnahmen, die letztes Jahr beschlossen wurden. Er erachtet dies nicht als grossen Erfolg des Gemeinderats. Auf den Folien 25 und 26 stand zudem, dass der Gemeinderat die Selbstverschuldung von ca. CHF 980'000 durch Einkommenssteigerung ausgleichen konnte. Allerdings läuft das Spiel nicht so. Philip Walter arbeitet seit 10 Jahren für die Verwaltung und hat erwähnt, dass die einzige Möglichkeit darin besteht, dass der Gemeinderat in Vorleistung geht. Es wurde darüber abgestimmt und Philip Walter ist in der Demokratie unterlegen. Er möchte aber festhalten, dass er den Eindruck hatte, dass es auf diese Weise vermutlich nicht funktioniert.
- Politischer Grund: Philip Walter verweist auf die Legislaturziele 2010/2014 des Gemeinderats. Diese Ziele wollte der Gemeinderat erreichen, bevor er angetreten ist. In der Berichterstattung zum Voranschlag kann nun gelesen werden, dass dieses Ziel deutlich verfehlt wurde, allerdings ohne wesentlichen Einfluss des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung. Gesetzliche Bestimmungen, die Ausführung von Gemeindeversammlungsbeschlüssen und die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur verunmöglichten die Zielverwirklichung. Philip Walter hat erwartet, dass in jedem Ressort der Sparbeitrag bei den nicht gesetzlichen Kosten aufgezeigt wird. Verweise auf veränderte Rahmenbedingungen oder das Verschieben von Budgetposten ist kein richtiger Ersatz für diese Sparanstrengungen. Er hofft, dass der Gemeinderat sich in der neuen Zusammensetzung auch Gedanken über die Umsetzung des Legislaturziels machen wird. Er wird die Kandidaten sicher fragen, wie sie dies machen wollen.

René Bachofen

René Bachofen wundert sich, dass ein Betreibungsamt zusammengelegt wird, um Kosten zu sparen und anschliessend sechs Personen angestellt werden müssen. Und dies alles auf Rechnung von Männedorf. Er bittet um eine Erklärung.

André Thouvenin

Die Betreibungsämter wurden zusammengelegt, damit sie auf eine Betriebsgrösse kommen, mit der überhaupt noch qualifizierte Personen für die Leitung gefunden werden können. Ab der jetzigen Grösse sollte das Betreibungsamt auf die Länge kostenneutral geführt werden können. Die beiden Betreibungsämter waren allerdings unterdotiert und teilweise im Rückstand mit den Leistungen. Es musste daher aufgebaut werden. Dieser Hinweis wurde auch von der Inspektion bestätigt. Das Betreibungsamt sei noch immer unterdotiert im Vergleich mit anderen kantonalen Betreibungsämtern (aufgrund der Grösse und der Anzahl der Betreibungen und Pfändungen) Ziel ist es allerdings, mit der Grösse, den Qualifikationen der Personen auf die Länge mit den Gebühren eine ausgeglichene Rechnung für das Betreibungsamt zu erreichen.

Giampaolo Fabris

Giampaolo Fabris erklärt, dass das Bruttoprinzip gilt. Alle Mitarbeitenden des Betreibungskreises werden auf der Ausgabenseite voll ausgewiesen und auf der Ertragsseite wird der Anteil von Stäfa ausgewiesen. Aus diesem Grund weist die Gemeinde auf der Ertragsseite eine Steigerung im ungefähr gleichen Betrag aus.

André Thouvenin

Die Anschlussgemeinden übernehmen einen Teil der Kosten aufgrund eines Kostenschlüssels basierend auf der Grösse und der Anzahl Betreibungen. Die Stimmberechtigung sehen vorläufig nur die Bruttoausgaben.

Dieter Hanhart

Dieter Hanhart möchte zum Vorschlag, das Budget zugunsten der Freiwilligen zu erhöhen, Stellung nehmen. Er weist darauf hin, wie wichtig die Freiwilligen für die Gemeinde sind (z.B. Sportverbände, Kirche, Vereine). In diesen Vereinen gibt es mindestens fünf Vorstände, die alle freiwillig tätig sind. Es handelt sich um eine sehr wichtige Arbeit, die teilweise vergessen geht, weil die Arbeit als selbstverständlich erachtet wird. Eine kleine Anerkennung zwischendurch wäre angebracht (z.B. Znüni, Apéro). Er empfiehlt daher, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Roland Thomann, Änderungsantrag

Roland Thomann ist froh, dass der Abschluss jedes Jahr besser ausfällt als budgetiert. Dies geht aber wahrscheinlich nicht so weiter. Seit Jahren wird gesagt, dass die Verschuldung weiter zunehmen wird und das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen sei. Die Stimmberechtigten waren stets damit einverstanden, genützt hat dies allerdings bis jetzt nichts oder nur sehr wenig.

Roland Thomann ist mit dem Budget aus folgenden Gründen nicht einverstanden:

- Es wird häufig von den nicht beeinflussbaren Kosten gesprochen und dargelegt, wieso beispielsweise die Lehrerlöhne ansteigen. Dies ist alles nachvollziehbar und kann auch nicht geändert werden. Was allerdings nie erwähnt wird, ist aus welchem Grund bei den anderen Bereichen nicht mehr gespart werden kann. Wenn

die Krankenkassenprämie oder die Steuern steigen, kann der Einzelne auch nicht vom Arbeitgeber mehr Lohn fordern, damit die Einnahmeseite ansteigt. Es muss in einem anderen Bereich gespart werden (z.B. Verzicht auf das neue Auto oder auf die Ferien).

- Aufgrund der grossen Investitionen wurde mehrfach erwähnt, dass Geld aufgenommen werden muss und eine weitere Verschuldung erfolgt. Dies kostet wiederum sehr viel Geld. Es wurde daher bereits letztes Jahr beschlossen, den Steuerfuss von 90% auf 95% zu erhöhen. Es sollte daher für das Jahr 2014 ein deutlicher Überschuss erwirtschaftet werden. Selbstverständlich wird es in den kommenden Jahren, in denen die Investitionen getätigt werden, auch wieder rote Zahlen geben. Er geht davon aus, dass die Stimmberechtigten dem Projekt Blatten im Februar 2014 zustimmen werden.
- Dritter Grund Sparen: Auch wenn es teilweise nur um kleine Beträge geht, geht es vielmehr um einen Gesinnungswandel und die Idee, wo angesetzt werden soll. Er erachtet den Vorschlag der CVP – die Unterstützung von Freiwilligenarbeit - als lobenswert, aber die Partei könnte dies auch aus der Parteikasse finanzieren.

Roland Thomann beantragt daher Folgendes:

a) *Die Streichung sämtlicher Reserveposten*

Aus den Details zum Voranschlag ist ersichtlich, dass in sämtlichen Sparten Reserven eingeplant wurden. Diese kleinen Beträge wurden budgetiert, obwohl aus den Jahren 2013 und 2012 ersichtlich ist, dass die Ausgaben nicht getätigt wurden.

b) *Streichung sämtlicher Leistungen, welche die Gemeinde verlassen mit Ausnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen (z.B. Kehrichtverbrennungen, Zweckverbände). Gemeint sind beispielsweise Zahlungen an andere Gemeinden oder sonstige Institutionen und Beiträge an Berufsvereinigungen. All dies braucht es nicht.*

c) *Reduktion oder Abschaffung von Leistungen, die heute nicht mehr gebraucht werden oder überflüssig geworden sind. (z.B. Abfallkalender).*

Antrag

Das Budget soll auf der Aufwandseite um rund CHF 300'000 (0.1% der steuerwirksamen Ausgaben) gekürzt werden.

André Thouvenin

André Thouvenin fasst zusammen, dass der Antrag daraufhin lautet, das Budget um CHF 300'000 zu kürzen. Er vergewissert sich, dass die Beispiele als Anregungen zu verstehen sind. Es muss noch bestimmt werden, wie die Abstimmung genau lautet (Rückweisung mit Auftrag an Gemeinderat oder Annahme des Budgets mit Änderung). André Thouvenin denkt, dass es sich eher um einen Rückweisungsantrag handelt. Bis die Frage geklärt ist, kann noch nicht darüber abgestimmt werden.

Klaus Kellermann

Klaus Kellermann hat eine Frage zur langfristigen Planung. Er erkundigt sich, ob er richtig verstanden habe, dass der Gemeinderat von Investitionsschüben, die sich im

Rhythmus von 20 Jahren wiederholen, ausgeht. Er fragt, ob dies eine gesicherte Tatsache ist.

Giampaolo Fabris

Giampaolo Fabris erläutert, dass der Rhythmus abhängig ist von der Art der Investitionen. Allerdings sind es eher kürzere Zyklen (bei der Schule und dem Gemeindesaal beispielsweise 5 – 10 Jahre). Sollte die Schule weiter wachsen, könnte eine weitere Investition für die Schule anstehen. Auch auf der Gebührensseite werden Investitionen erwartet. Allerdings werden diese getrennt. Eine Finanzplanung ist sehr wichtig, damit keine Überraschungen über Investitionen auftreten. Eine grössere Investition, die allenfalls anstehen wird, ist der Allmendhof. Eine Arbeitsgruppe erarbeitet momentan eine Lösung für den Allmendhof.

André Thouvenin

André Thouvenin erläutert, dass der Antrag von Roland Thomann ein Rückweisungsantrag darstellt. Es wird damit den Stimmberechtigten beantragt, das Budget nicht anzunehmen. Der Gemeinderat müsste bei einer Annahme des Antrags ein neues Budget vorlegen, das auf der Aufwandseite CHF 300'000 weniger ausweist. Die Stimmberechtigten müssen wissen, welche Ausgaben der Gemeinderat streicht. Anders wäre es, wenn z.B. beantragt worden wäre, sämtliche Reserveposten zu streichen, da dies so umgesetzt werden kann. Wenn pauschal CHF 300'000 gekürzt werden sollen, ist es für die Stimmberechtigten jedoch nicht zumutbar darüber abzustimmen, da nicht ersichtlich ist, welche Posten gestrichen werden sollen. Das Budget muss zuerst zurückgewiesen werden.

André Thouvenin erklärt die Konsequenzen einer Budgetrückweisung. Bei Rückweisung des Voranschlags 2013 verfügt der Gemeinderat über ein Notbudget. Nur gesetzliche oder durch frühere Beschlüsse gebundene Positionen dürfen weiter ausgeführt werden. Andere geplante Ausgaben dürfen nicht ausgeführt oder müssen sistiert werden

Weiter ausgeführt werden:

- Lohnzahlungen für bestehende Arbeitsverträge
- Bezahlung von offenen Rechnungen (Bestellung vor Budgetrückweisung)
- Bestellung von betriebsnotwendigem Material (z.B. Einkauf Streusalz)
- Laufende Bauprojekte (da Baustopp Mehrkosten verursachen würde)
- Anlässe/Veranstaltungen, welche nicht mehr abgesagt werden können

Nicht ausgeführt werden:

- Aufschiebbare Unterhaltsarbeiten an Liegenschaften
- Aufschiebbare Materialbestellungen (z.B. Kauf Bücher für Bibliothek)
- Ausrichtung von Beiträgen aller Art (sofern nicht bereits zugesichert)
- Geplante Veranstaltungen, wenn Absage noch möglich (z.B. Jungbürgerfeier)

Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Roland Thomann

<p>Der Rückweisungsantrag von Roland Thomann wird mit deutlichem Mehr abgelehnt.</p>

André Thouvenin

André Thouvenin kommt auf den Antrag von Etienne Rüdin zurück und schlägt nach Rücksprache mit dem Gemeindeschreiber vor, dass ein neues Konto eröffnet wird, auf dem die CHF 15'000 separat ausgewiesen werden.

Abstimmung über den Abänderungsantrag von Etienne Rudin (Erhöhung des Budgets um CHF 15'000 für Beiträge an örtliche Gruppierung zur Honorierung der Freiwilligenarbeit)

Der Änderungsantrag von Etienne Rudin wird deutlich angenommen.

Schlussabstimmung

Dem Voranschlag 2014 der Gemeinde Männedorf mit einem Aufwandüberschuss von CHF 752'600 (Erhöhung des Antrags des Gemeinderats um CHF 15'000) und der Festsetzung des Steuerfusses auf 95% werden durch Handerheben mit wenigen Gegenstimmen zugestimmt.

32

37.01 Versicherungen, Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
Stiftungsurkunde der Pensionskasse der Gemeinde Männedorf

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

- Die Stiftungsurkunde der auf 1. Januar 2014 rechtlich zu verselbständigenden Pensionskasse der Gemeinde Männedorf wird genehmigt.

Weisung

Für die berufliche Vorsorge des Gemeindepersonals betreibt die Gemeinde Männedorf eine eigene Pensionskasse, deren Gründung auf einem Gemeindeversammlungsbeschluss in den Dreissiger Jahren beruht. Die Pensionskasse der Gemeinde Männedorf ist heute eine unselbständige öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung der Gemeinde Männedorf.

Am 17. Dezember 2010 haben die eidgenössischen Räte eine Teilrevision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) unter dem Titel «Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften» beschlossen. Die Neuerungen haben zum Ziel, die finanzielle Sicherheit dieser Vorsorgeeinrichtungen zu gewährleisten. Die Einrichtungen sollen zudem rechtlich, organisatorisch und finanziell aus der Verwaltungsstruktur herausgelöst und verselbständigt werden. Der Bundesrat hat am 10. Juni 2011 das Inkrafttreten der neuen Gesetzesbestimmungen auf den 1. Januar 2012 festgelegt. Die rechtliche Verselbständigung soll bis Ende 2013 erfolgen.

Die für die rechtliche Verselbständigung der Pensionskasse der Gemeinde Männedorf notwendige Anpassung der Gemeindeordnung wurde an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2013 vorberaten und von der Urnenabstimmung am 22. September 2013 genehmigt. Die revidierte Gemeindeordnung sieht vor, dass die Gemeindeversammlung für den Erlass der Stiftungsurkunde sowie deren allfällige spätere Änderung zuständig ist.

Die Leistungen und die Finanzierung der Pensionskasse haben finanz- und personalpolitische Auswirkungen auf die Gemeinde. Deshalb muss sie auch künftig die Grundzüge der Finanzierung und die Zusammensetzung der Arbeitgebervertretung im Stiftungsrat der Pensionskasse regeln können. Gewünschte und rechtlich überhaupt zulässige Einschränkungen der Kompetenz des Stiftungsrats, vor allem in Bezug auf die Finanzierung der Pensionskasse, müssen daher bereits in die Stiftungsurkunde integriert werden. Alle übrigen Reglemente der Pensionskasse werden inskünftig von der Pensionskassenkommission, resp. vom künftigen Stiftungsrat erlassen und geändert.

In Zusammenarbeit der Pensionskassenkommission mit dem Pensionsversicherungsexperten wurde die Stiftungsurkunde ausgearbeitet. Die Einflussnahme der Gemeinde wurde darin soweit gesetzlich überhaupt möglich sinnvoll umgesetzt und von der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich vorgeprüft. Der Gemeinderat hat die Stif-

tungsurkunde anschliessend an seiner Sitzung vom 3. Juli 2013 in der vorliegenden Form zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Stiftungsurkunde

Name	Art. 1
	<p>1.1 Unter dem Namen "Pensionskasse Gemeinde Männedorf " wird eine öffentlichrechtliche Stiftung im Sinne von Art. 48 Abs. 2 BVG errichtet.</p>
Sitz	1.2 Die Stiftung hat ihren Sitz in Männedorf.
Handelsregister	1.3 Die Stiftung wird im Handelsregister eingetragen.
Zweck	Art. 2
	<p>2.1 Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Behördenmitglieder und das Personal der Gemeinde Männedorf und der weiteren der Stiftung angeschlossenen Institutionen sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die Stiftung kann in angemessener Höhe über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen, wie bei Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit.</p> <p>2.2 Die Stiftung kann aufgrund einer schriftlichen Anschlussvereinbarung, die der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen ist, öffentlichrechtliche Institutionen oder privatrechtliche Institutionen, die eine Aufgabe im Interesse der Politischen Gemeinde Männedorf erfüllen, aufnehmen.</p> <p>2.3 Der Stiftungsrat erlässt Reglemente über die Leistungen, die Finanzierung, die Organisation, die Wahl der Arbeitnehmervertreter, die Verwaltung sowie die Prüfung der Stiftung. Er legt in diesen das Verhältnis zu den Arbeitgebern, zu den Versicherten und zu den Anspruchsberechtigten fest. Die Reglemente können vom Stiftungsrat unter Wahrung der erworbenen Rechtsansprüche der Destinatäre geändert werden. Die Reglemente und ihre Änderungen sind der Aufsichtsbehörde einzureichen.</p>

-
- 2.4 Zur Erreichung ihres Zweckes kann die Stiftung Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Verträge eintreten, wobei sie selbst Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein muss.

Finanzierung**Art. 3**

- 3.1 Die Finanzierung erfolgt nach dem Grundsatz der Vollkapitalisierung.
- 3.2. Das Stiftungsvermögen wird geüfnet durch reglementarische Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge, freiwillige Zuwendungen der Arbeitgeber und Dritter sowie durch allfällige Überschüsse aus Versicherungsverträgen und durch die Erträge des Stiftungsvermögens.
- 3.3 Die Beiträge der Arbeitgeber können aus Mitteln der Stiftung erbracht werden, wenn von diesen vorgängig Beitragsreserven geüfnet worden und diese gesondert ausgewiesen sind.
- 3.4 Die Höhe der Beitragssätze der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bedarf der Zustimmung des Gemeinderats der Gemeinde Männedorf.

Vermögen**Art. 4**

- 4.1 Die Stiftung übernimmt die in der rechtlich unselbstständigen Pensionskasse der Politischen Gemeinde Männedorf bilanzierten Aktiven und Passiven per 31. Dezember 2013.
- 4.2 Aus dem Stiftungsvermögen dürfen ausser zu Vorsorgezwecken keine Leistungen entrichtet werden, zu denen die Arbeitgeber rechtlich verpflichtet sind oder die sie als Entgelt für geleistete Dienste üblicherweise entrichten (z.B. Teuerungs-, Familien- und Kinderzulagen, Gratifikationen etc.).
- 4.3 Das Stiftungsvermögen ist unter Beachtung der bundesrechtlichen Anlagevorschriften nach anerkannten Grundsätzen zu verwalten.

Rechnungsabschluss**Art. 5**

- 5.1 Der Rechnungsabschluss erfolgt jährlich per 31. Dezember.
- 5.2 Sofern es die Verhältnisse erfordern, kann der Rechnungsabschluss unter Vorbehalt der Zustimmung der Aufsichtsbehörde auf ein anderes Datum verlegt werden.

Stiftungsrat**Art. 6**

- 6.1 Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat, der aus mindestens sechs Mitgliedern besteht, welche je zur Hälfte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bezeichnet werden. Der Gemeinderat ernennt die Arbeitgebervertreter. Die Einzelheiten der paritätischen Verwaltung werden im Reglement geregelt.
- 6.2 Die Amtsdauer des Stiftungsrates beträgt vier Jahre. Der Stiftungsrat regelt die Ersatzwahl, für den Fall, dass Mitglieder während der Amtsdauer ausscheiden, oder ihre Aufgaben nicht mehr wahrnehmen können.
- 6.3 Der Stiftungsrat vertritt die Stiftung nach aussen, bezeichnet diejenigen Personen, welche die Stiftung rechtsverbindlich vertreten und regelt die Zeichnungsberechtigung in Form der Kollektivunterschrift zu Zweien.
- 6.4 Der Stiftungsrat leitet die Stiftung gemäss Gesetz und Verordnungen, den Bestimmungen von Stiftungsurkunde und Reglement und den Weisungen der Aufsichtsbehörde.
- 6.5 Der Stiftungsrat kann reglementarisch vorsehen, dass Ausschüsse oder Kommissionen eingesetzt werden, und diese mit der Vorbereitung oder dem Vollzug seiner Beschlüsse beauftragen.
- 6.6 Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, sofern die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mehrheitlich gefasst. Über die Verhandlungen ist ein Protokoll zu führen.

Prüfung**Art. 7**

- 7.1 Der Stiftungsrat bestimmt eine unabhängige, zugelassene Revisionsstelle für die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsaufgaben.
- 7.2 Der Stiftungsrat bestimmt einen unabhängigen, zugelassenen Experten für berufliche Vorsorge für die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsaufgaben.

Änderungen**Art. 8**

- 8.1 Die Stiftungsurkunde kann durch die Gemeindeversammlung nach Anhören des Stiftungsrats und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde geändert werden. Die Stiftung darf aber der Personalvorsorge nicht entfremdet werden.

**Rechtsnachfolge, Art. 9
Aufhebung und
Liquidation**

- 9.1 Wird die Stiftung aufgehoben ist das Stiftungsvermögen in erster Linie zur Sicherstellung der gesetzlichen und reglementarischen Ansprüche der Destinatäre zu verwenden. Ein allfällig verbleibender Rest ist im Rahmen des Stiftungszwecks zu verwenden.
- Die Liquidation wird durch den letzten Stiftungsrat besorgt, welcher solange im Amt bleibt, bis sie beendet ist. Vorbehalten bleibt eine anderslautende Anordnung in der Aufhebungsverfügung der Aufsichtsbehörde.
- 9.2 Die Reglemente ordnen im Rahmen des Bundesrechts den Austritt von angeschlossenen Institutionen und andere Fälle der Teilliquidation.
- 9.3 Eine Verwendung der Stiftungsmittel für andere als zu Zwecken der beruflichen Vorsorge ist ausgeschlossen.
- 9.4 Die Zustimmung der Aufsichtsbehörde zur Aufhebung und Liquidation der Stiftung bleibt vorbehalten.

**Inkrafttreten,
Konstituierung der
Stiftung, Übergangs-
regelung** **Art. 10**

- 10.1 Die Stiftung übernimmt per 1. Januar 2014 mit Bilanzstichtag per 31. Dezember 2013 die Rechte und Pflichten der rechtlich unselbstständigen Pensionskasse der Gemeinde Männedorf, gegenüber der Politischen Gemeinde Männedorf, den angeschlossenen Institutionen, den Destinatären und jeglichen Drittparteien.
- 10.2 Diese Stiftungsurkunde tritt per 1. Januar 2014 in Kraft.
- 10.3 Die Mitglieder der Pensionskassen-Kommission der rechtlich unselbstständigen Pensionskasse der Gemeinde Männedorf sind bis zum Ende der laufenden Amtsdauer 2010 bis 2014 des Gemeinderats der Gemeinde Männedorf Mitglieder des ersten Stiftungsrats.
- 10.4 Im ersten Halbjahr 2014 erfolgen die ersten ordentlichen Wahlen der Arbeitnehmervertreter des Stiftungsrats für die nächste Amtsdauer.
- 10.5 Die Arbeitgebervertreter des Stiftungsrats für die nächste Amtsdauer werden durch den Gemeinderat der Gemeinde Männedorf anlässlich seiner konstituierenden Sitzung ernannt.

Referat

Finanzvorsteher Giampaolo Fabris erläutert das Geschäft im Sinne der Weisung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderats

Die Stiftungsurkunde der Pensionskasse der Gemeinde Männedorf wird durch Handerheben ohne Gegenstimme abgenommen.

Schluss der Gemeindeversammlung

Nachdem die traktandierten Geschäfte zur abschliessenden Behandlung gekommen sind, schliesst der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung um 21.12 Uhr.

Rekursmöglichkeiten

André Thouvenin fragt an, ob gegen die Versammlungsführung Einwendungen erhoben werden. Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 18. Dezember 2013 in der Präsidialabteilung auf. Gegen die gefassten Beschlüsse und das Protokoll kann Rekurs beim Bezirksrat erhoben werden. Gleichzeitig macht er die Versammlungsteilnehmer auch auf die Möglichkeit aufmerksam, gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der einzelnen Abstimmungen zu rekurrieren. Solche Einwendungen wären allerdings jetzt an Ort und Stelle anzukündigen, da sonst das Rekursrecht verwirkt ist. Aus der Versammlung meldet sich niemand zu Wort.

Informationen des Gemeindepräsidenten

André Thouvenin dankt für die Teilnahme und das Interesse an der Gemeindeversammlung.

Gemeindeversammlung Männedorf

Der Präsident

Die Protokollführerin

André Thouvenin
Gemeindepräsident

Martina Buri
Stv. Gemeindeschreiberin

Die Stimmzähler:

Nicola Di Menna

.....

Lorenz Halder

.....

Jürg Kübler

.....

Eduard Rohner

.....